Beruf & Karriere

JOB-RATGEBER

Im Großraum

Das Arbeiten im Großraumbüro ist manchmal die reinste Hölle. Ständig dieser Lärm. Und dann noch diese Kollegen! Wie soll man da bloß arbeiten? Mit ein paar Regeln lässt es sich aber gemeinsam aushalten. „Je mehr Leute zusammenarbeiten, umso wichtiger ist es, sich an Regeln zu halten“, betont Etikettetrainerin Gabriele Krischel aus Niederkassel.

Telefon Der Kollege telefoniert so laut, dass das ganze Büro zuhört? Am besten zeigen die anderen ihm dann die Rote Karte, rät Krischel. Das ist wörtlich gemeint: So könnten Mitarbeiter ein Zeichen dafür vereinbaren, wenn jemand zu laut telefoniert – zum Beispiel eine rote Pappe wie im Fußball. Denn viele bemerken gar nicht, wie sehr sie stören.

Handy Wer seine Kollegen nicht nerven möchte, achtet auch auf seinen Klingelton. Anstatt einen Song oder einen extrem lauten Ton einzustellen, sollte idealerweise der Vibrationsalarm ausreichen.

Privatgespräche Bei privaten Telefonaten gilt besondere Rücksichtsnahme. Am besten ziehen Mitarbeiter sich dafür in einen anderen Raum zurück, damit Kollegen private Schwierigkeiten nicht mitbekommen.

Ordnung Zum Großraumbüro gehört oft auch eine Gemeinschaftsküche. Wer gut mit den Kollegen auskommen möchte, hilft beim Ordnung halten, spült das eigene Geschirr ab oder stellt auch mal die Spülmaschine an.

Essen Apfel oder Müsliriegel am Schreibtisch zu essen, ist in Ordnung. Mettbrötchen, Schnitzel oder Gerichte mit Knoblauch hingegen können zu Geruchsbelästigung führen. (dpa)

Mehr unbefristete Einstellungen

(epd) Gute Nachrichten für junge Arbeitnehmer: Eine steigende Zahl von Arbeitgebern stellt junge Leute unbefristet ein. Das geht aus einem Bericht der „Süddeutschen Zeitung“ hervor, der sich auf eine Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Linksfraktion beruft. Demnach ist der Anteil der befristeten Neueinstellungen in der Altersgruppe der 15- bis 24-Jährigen von 57 Prozent im Jahr 2010 auf 41 Prozent im Jahr 2011 gesunken. Quer durch alle Altersgruppen sei der Anteil der befristeten Neueinstellungen von 49 Prozent im Jahr 2009 auf 46 Prozent zwei Jahre später zurückgegangen. Das Ministerium beruft sich dabei auf Daten des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in Nürnberg.

Überstunden für Lehrer

(dpa) Lehrer, die Mehrarbeit leisten, haben kein Anrecht auf finanziellen Ausgleich im Nachhinein. Das hat das Verwaltungsgericht Koblenz entschieden (Az.: 6 K 1067/11.KO). Einen Anspruch auf zeitlichen Ausgleich hat nur, wer diesen geltend macht, bevor er die Arbeit leistet. Eine Lehrerin hatte nach der Vollendung ihres 63. Lebensjahres die ihr zustehende Altersermäßigung nicht wahrgenommen. Sie hätte drei Stunden pro Woche weniger arbeiten müssen. Als sie in den Ruhestand getreten war, wollte sie einen finanziellen Ausgleich dafür – diesen Anspruch lehnte das Gericht ab.

Gastro mit System

Wer noch in diesem Jahr eine Ausbildung beginnen möchte, muss sich rasch bewerben. Noch sind einige Stellen unbesetzt. In einer Serie stellen wir interessante Ausbildungsberufe vor. Heute: Fachkraft für Systemgastronomie.

VON ANDREAS GRUHN

Stefanie Schippers ist angehende Fachfrau für Systemgastronomie bei Subway in Mönchengladbach. FOTO: DETLEF ILGNER

Es begann mit einem Thunfisch-Sandwich, das zu missglücken drohte. Stefanie Schippers erinnert sich noch genau an ihre Bestellung in einem Subway-Restaurant vor drei Jahren. Doch das, was die Aushilfe in dem Subway-Restaurant auf dem Brötchen zusammensammelte, das gehörte da einfach nicht hin. Also erklärte der Gast dem Angestellten, was genau zu tun ist. Das bekam der Restaurant-Chef mit – und bot ihr prompt einen Ausbildungsplatz an. Heute steht die nun 21-Jährige kurz vor der Abschlussprüfung zur Fachfrau für Systemgastronomie. Vom Restaurant-Gast zum Restaurant-Leiter – das ist der erste Schritt auf der Karriere-Leiter. Und es soll auch nicht der letzte sein.

Ziel: Führungskraft

Denn eine Fachkraft für Systemgastronomie hat kaum mehr etwas damit zu tun, die Speisen nach den genauen Vorstellungen der US-amerikanischen Vorkoster zuzubereiten. Das lernte die Heinsbergerin in dem Mönchengladbacher Restaurant der Fastfood-Kette Subway schnell. „Das Ziel ist: Die Absolventin soll nach der Ausbildung in der Lage sein, ein Restaurant komplett zu führen. Und zwar nicht nur bei uns, sondern bei allen anderen Systemgastronomen ebenfalls“, erklärt Dominic Willand, Betreiber dreier Subway-Restaurants in Mönchengladbach und Franchisenehmer der Kette. Im ersten Jahr werden die Standards gelehrt: der Kundenservice, der Kassenbetrieb und natürlich der Umgang mit Lebensmitteln. Im zweiten Jahr kommen schon Kontrollaufgaben an die Reihe: Bestände werden ermittelt, Verbrauchsanalysen angefertigt und Mitarbeiterführung geschult. Und im dritten Jahr geht es ans Management: Dienstpläne erarbeiten, Personal einstellen, neue Produkte bestellen, einführen, bewerben und weitere administrative Aufgaben. Dazu bietet die Kette sogenannte „Subway-Diplome“ an – zertifizierte Fortbildungen zum Beispiel in der Mitarbeiter-Schulung. „Der Beruf verbindet Aspekte der Betriebswirtschaft mit einer gastronomischen Ausrichtung. Systemgastronomen entwickeln spannende Angebote und Konzepte. Sie sorgen für die Einhaltung von Prozessen und die Personalsteuerung“, erklärt Norbert Woehlke, stellvertretender Geschäftsführer Berufsbildung der Industrie- und Handelskammer (IHK). „In kaum einem anderen Beruf besteht ähnlich früh die Chance auf Verantwortung und auf eine vielversprechende Karriere.“

Die sieht nämlich so aus: Nach der Ausbildung übernimmt Stefanie Schippers das Restaurant als Leiterin. Im Herbst beginnt die 21-Jährige nebenbei ein Betriebswirtschafts-Studium – nach Realschulabschluss und Ausbildung. Danach bestehen Chancen, zum Gebietsleiter aufzusteigen oder ins Management auch bei anderen Ketten zu wechseln – so haben es zum Beispiel Vorgänger von Stefanie Schippers getan. Mit Broteschmieren hat das nichts mehr zu tun.

Dafür müssen Auszubildende in Kauf nehmen, auch an Wochenenden oder spät abends noch zu arbeiten – wie überall in der Gastronomie. „Ich kann diese Ausbildung trotzdem nur jedem empfehlen“, sagt Stefanie Schippers. „Man hat viel Umgang mit so vielen unterschiedlichen Menschen, das macht mir Spaß.“ Freundlichkeit, Flexibilität, professioneller Umgang mit Kunden und Lebensmitteln und ein wenig Organisationstalent sind gefragt. Die Einstellungs-Voraussetzungen sind bei vielen Unternehmen unterschiedlich. Dominic Willand legt Wert auf eine abgeschlossene Schulausbildung – ein Hauptschulabschluss geht also auch. Meistens werden in der Branche aber Realschüler eingestellt. Deshalb gibt es mittlerweile ein Konzept, das auch Jugendlichen mit Hauptschulabschluss den Einstieg ermöglicht. Diese erlernen zunächst zwei Jahre den Beruf „Fachkraft im Gastgewerbe“ und können dann nach einem weiteren Jahr Fachkraft in der Systemgastronomie werden.

KURZ BESCHRIEBEN

Teamfähige Orga-Talente

Ausbildungsdauer Drei Jahre
Vergütung Tarif des Bundesverbandes Systemgastronomie: 1. Jahr 680 Euro, 2. Jahr 760 Euro, 3. Jahr 840 Euro. Anfangsentgelt: 1815 Euro.
Schulabschluss Eine gute Fachoberschulreife wird in der Regel vorausgesetzt. Nach einem speziellen Konzept können auch Hauptschüler den Einstieg schaffen.
Weitere Voraussetzungen Systemgastronomen sind Teamplayer. In Stoßzeiten müssen sie Ruhe und Übersicht behalten. Sie sind geschickt, serviceorientiert und organisationsstark.
Jobchancen Sehr gute Chancen, großes Jobangebot der Unternehmen.
Fächer an der Berufsschule Arbeiten in der Küche, Arbeiten im Service, Marketing, Warenwirtschaft, Systemorganisation, Personalwesen, Steuerung und Kontrolle betrieblicher Leistungserstellung.

RECHT & ARBEIT - RECHT & ARBEIT - RECHT & ARBEIT

Urlaubsentgeld Der Europäische Gerichtshof hat entschieden, dass Beamte in der Bundesrepublik Anspruch auf eine Geldabfindung haben, wenn sie wegen Krankheit ihren Jahresurlaub nicht nehmen konnten. Ein solcher Anspruch dürfe nicht bereits nach neun Monaten verfallen, wenn der Urlaub wegen Dienstunfähigkeit nicht genommen werden konnte (was das deutsche Beamtenrecht vorsieht). Jedoch beschränkt sich der Anspruch auf den finanziellen Ausgleich für nicht genommenen Urlaub auf den Mindestanspruch von vier Wochen pro Jahr. Im konkreten Fall ging es um einen Feuerwehrmann, der die beiden letzten Jahre vor seiner Pensionierung krankheitsbedingt keinen Jahresurlaub nehmen konnte und dem 26 Tage pro Jahr zustanden. Der Mann war der Meinung, in beiden Jahren einen Urlaubsanspruch von 86 Tagen angesammelt zu haben und forderte knapp 17 000 Euro. Die Stadt verweigert die Zahlung, da die EU-Arbeitszeitrichtlinie nicht für Beamte gelte. Tue sie doch, entschied das Gericht; allerdings nicht in der geforderten Höhe. (EuGH, C 337/10)

Freie Zwischenzeit Wird eine Innenreinigerin von ihrem Arbeitgeber in verschiedenen Reinigungsobjekten sowohl vormittags als auch nachmittags eingesetzt und reihen sich diese Schichten nicht nahtlos aneinander, so kann sie nicht verlangen, dass die Zeit dazwischen bezahlt wird. Ist die Zeit zur freien Verfügung und werden die An- und Abfahrzeiten zu den Gebäuden vergütet, so hat es damit sein Bewenden. Eine derartige Regelung im Tarifvertrag ist nach dem Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein nicht zu beanstanden. Die Putzfrau hatte argumentiert, die Zwischenzeiten (bis zu vier Stunden) seien kaum individuell zu gestalten und könnten nicht sinnvoll genutzt werden. (LAG Schleswig-Holstein, 3 Sa 440/11)

Verkehrsregeln Berufskraftfahrer sind verpflichtet, nach Verkehrsverstößen Geldbußen grundsätzlich selbst zu tragen; ein Erstattungsanspruch gegen ihren Arbeitgeber scheidet aus. Dies selbst für den Fall, dass der Arbeitgeber darauf hingewirkt haben sollte, es mit den Verkehrsregeln „nicht so genau zu nehmen“. Ein Lkw-Fahrer darf trotz rechtswidriger Anweisung seines Unternehmers die Fahrt grundsätzlich nicht durchführen, wenn – zum Beispiel – das Kontrollgerät defekt ist. (LAG Rheinland-Pfalz, 10 Sa 892/06)

Arbeit unter Wasser

Geprüfte Taucher werden überall dort eingesetzt, wo Handwerker unter Wasser gebraucht werden. Eine zweijährige Fortbildung kann zu dem Traumberuf führen.

Taucher brauchen handwerkliches Geschick. FOTO: DPA

(dpa) Sein allerliebster Arbeitsplatz ist die Talsperre, sagt Marco Diehl. „Dort ist die Sicht gut und das Wasser meistens klar.“ Der 38-Jährige darf sich seit kurzem „geprüfter Taucher“ nennen. Dafür hat er eine Fortbildung gemacht, die zwei Jahre dauert. Diehl hat Industriemechaniker gelernt, dann war er Taucher bei der Marine. Anschließend arbeitete er in der chemischen Industrie. „Als die Firma Pleite machte, musste ich mich fragen, was ich nun arbeiten wollte. Da kam ich schnell auf die Idee, dass ich etwas mit dem Tauchen anfangen könnte“, sagt er. Er meldete sich bei der Nordseetaucher GmbH, und es klappte.

Solche Leute wie Marco Diehl sucht Claus Mayer, Geschäftsführer der Firma. „Viele Sporttaucher haben ganz falsche Vorstellungen davon, wie es in dem Beruf als Taucher abläuft“, sagt er. „Wir brauchen qualifizierte Handwerker aus allen Bereichen da unten. Die Sicht ist teilweise gleich null und das Wasser eigentlich nur ein Hindernis auf dem Weg zur Arbeit.“

Diehl lockte die Vielfalt des Berufs. „Die Arbeit ist einfach extrem abwechslungsreich. Es gibt keinen Tag, an dem es nicht eine neue Herausforderung gibt. “

Die Voraussetzungen für die Fortbildung sind eine abgeschlossene Berufsausbildung, ein Mindestalter von 21 Jahren und das Bestehen einer umfangreichen gesundheitlichen Überprüfung. „Am besten ist eine handwerkliche Ausbildung oder eine, die mit der Schifffahrt zu tun hat“, sagt Mayer. Die Lehrgänge können bis zu 10 000 Euro kosten. „Da gibt es aber viele Möglichkeiten, das zu finanzieren“, sagt Marco Diehl. Nach zwei Jahren müssen die Taucher die Prüfung ablegen.

Die ausgebildeten Taucher werden zum Beispiel in Windparks eingesetzt. Dort arbeiten sie dann mehrere Wochen an den Offshore-Anlagen oder auch auf Öl- und Gas-Plattformen. Als Hafentaucher muss man den Rumpf von Schiffen untersuchen, als Bautaucher Brücken reparieren oder Talsperren instand halten. Die Einsatzorte können auch mal unangenehm werden, zum Beispiel bei den Klärwerkstauchern. Doch diese Einsätze sind selten, meistens wird doch im Meer getaucht – und das auf der ganzen Welt: Mayer hat Aufträge in Neuseeland, Südafrika oder China. „Australien und Japan sind die einzigen Länder, die mir noch fehlen“, sagt er.

Doppelten Haushalt steuerlich absetzen

(dpa) Muss ein lediger Arbeitnehmer aus beruflichen Gründen zwei Haushalte führen, kann er dies steuerlich absetzen. Er muss aber beweisen, dass er an seinem Lebensmittelpunkt einen eigenen Haushalt finanziert. Das kann er mit Hilfe von Mietverträgen und Nachweisen über anfallende Kosten für die Haushaltsführung, erklärt Bernhard Lauscher vom Verein Vereinigte Lohnsteuerhilfe in Neustadt. Steuern sparen können auch Beschäftigte, die unentgeltlich bei ihren Eltern wohnen und zum Arbeiten in eine andere Stadt pendeln, wie sich aus einem Beschluss des Bundesfinanzhofs (BFH) ergibt (Az.: VI R 87/10). In so einem Fall wird die steuerliche Begünstigung aber nur gewährt, wenn der Steuerzahler sich nachweislich an den laufenden Kosten zur Haushaltsführung etwa für eine Wohnung im Haus der Eltern beteiligt. Ausgaben, die durch eine berufsbedingte doppelte Haushaltsführung entstehen, sind grundsätzlich steuerlich absetzbar. Bei verheirateten Paaren ist in der Regel die gemeinsame Wohnung der Lebensmittelpunkt.

Unzufrieden mit der Freizeit

(dpa) Bei deutschen Angestellten klappt die Balance zwischen Beruf und Privatleben einer Studie zufolge nicht so gut wie bei ihren Kollegen in vielen anderen Ländern. Die Ergebnisse für Deutschland liegen weit unter dem internationalen Durchschnitt, wie eine Befragung des Bürodienstleisters Regus ergab. Demnach sind beim Gleichgewicht zwischen Berufsleben und Freizeit Länder wie Mexiko, Brasilien und China Spitze. Deutschland landet abgeschlagen auf Platz 15. Entsprechend niedrig ist hierzulande im internationalen Vergleich auch der Anteil der Menschen, die mit ihrer Freizeit zufrieden sind. Nicht einmal die Hälfte der Menschen in Deutschland ist der Ansicht, ausreichend Zeit für sich selbst und die Familie zu haben.

ONLINE-SERVICE

Umfrage
Unternehmen wollen Stress vorbeugen

Studium
Jeder Zweite scheitert am Ingenieursstudium

Studie
Unternehmen stellen Ältere oft nicht ein

www.rp-online.de/beruf
www.ngz-online.de/beruf

ZAHL DES TAGES

35

Prozent der jungen Angestellten unter 35 Jahren können zu Hause nicht von ihrer Arbeit abschalten. Mehr als ein Drittel der Befragten unter 35 Jahren gaben bei einer Studie des Deutschen Gewerkschaftsbundes an, sie müssten auch zu Hause häufig an Schwierigkeiten bei der Arbeit denken, jeder Sechste (16 Prozent) denkt sogar im Urlaub an den Job. Viele klagen zugleich, dass sie im Job nicht ausreichend gefordert seien. Zwei Drittel (62 Prozent) sind der Meinung, sie seien unterfordert und finden, sie könnten mehr, als von ihnen verlangt wird. Mehr als jeder Fünfte (22 Prozent) fühlt sich hingegen überfordert und gibt an, er müsse Dinge tun, für die er nicht ausgebildet wurde. Es wurden 1238 Beschäftigte unter 35 Jahren befragt. (dapd)